

Schulleitung in NRW

Zeitschrift der Schulleitungsvereinigung NRW e. V.

Herbsttagung mit Ministerin Sommer

Auf den Anfang kommt es an

Bildungstag 18.04.05: Lernen in der Grundschule

(P)Fundsache:

ASD und SLV NW zu Gast beim Bundesminister Dr. Jürgen Rüttgers

Das Berufskolleg in NRW

Nachwuchsgewinnung von Schulleiterinnen und Schulleitern
in Deutschland

Partnership

Wirklich passiert ...

Wie wir es sehen

Schulleitungsvereinigung
Nordrhein-Westfalen e. V.

Die SLV NRW ist die Interessenvertretung
der Schulleitungen aller Schulformen in NRW
Beilage der „PÄDAGOGISCHEN FÜHRUNG“
AUSGABE NORDRHEIN-WESTFALEN 3/2005



Wie wir es sehen

Von der „Mittelmäßigkeit an die Spitze“ will die neue Ministerin für Schule und Weiterbildung Barbara Sommer Nordrhein-Westfalens Schulen bringen. Ob wir „mittelmäßig“ sind oder im Mittelfeld internationaler und nationaler Umfragen liegen, ist ein Unterschied, der in der Verwendung der Begriffe schon Position und Einstellung anzeigt.

Wie und was soll nun geschehen? Womit will man die auch aus unserer Sicht nötigen Veränderungen erreichen?

Auf wenig Verständnis sind in den Schulen die bisherigen Maßnahmen gestoßen, wie z. B.

- die Abschaffung des Faches Naturwissenschaften, dessen Einführung in Bayern und Baden-Württemberg als Teil ihres regionalen PISA-Erfolges gesehen wird,
- die ohne Beteiligung der Schulleitungen getroffenen Regelungen zur Vermeidung von Unterrichtsausfall, der den Schulen in sachunangemessener Weise angelastet wird, verbunden mit Lehrerschelte bis hin zu der unerträglichen Sanktionsandrohung für Schulleiterinnen und Schulleiter,
- durch 1000 neuen Lehrerstellen, die manchen Schulen mehr Nach- als Vorteile brachte und sich bei näherer Betrachtung als lediglich vorgezogene Einstellungen erwiesen,
- durch zunehmende Ansprüche an die Qualitätsentwicklung der Schulen bei gleichzeitiger Beschneidung der Ressourcen für Schulentwicklung und Weiterbildung.

Das kann es nicht sein und wird eher die Situation verschlechtern. Was muss dem gegenüber die Basis für die Weiterentwicklung unserer Schulen sein?

Nach Jorma Lempinen, dem Gastredner auf dem Berliner Ganztagschulkongress (September 2005) und Präsident der finnischen Schulleitervereinigung, ist Vertrauen das wichtigste Wort in der Bildungsdebatte. Erst Vertrauen schaffe die Voraussetzungen für gute Zusammenarbeit.

In Finnland gelten die Lehrerinnen und Lehrer als „Lichter der Gesellschaft“, sind hochgeschätzt und respektiert. Ein Ergebnis langer Tradition und Einstellung den Menschen gegenüber, denen man seine Kinder anvertraut. Dieses Vertrauen und der gegenseitige Respekt der Politiker und Behörden ihren Schulen gegenüber, der Eltern und Schülerinnen und Schüler den Schulleitungen, den Lehrerinnen und Lehrern gegenüber – und umgekehrt – muss bei uns erst entwickelt werden. „Der Kern von Schule ist eine Beziehungskultur, die Unterricht und Lernen überhaupt erst ermöglicht.“ (Risse)

Wir brauchen deshalb im Bildungsbereich Menschen, die sich wertschätzen und Respekt voreinander haben.

Erst dann wird es sich lohnen über alles weiter zu sprechen.

Wir brauchen Zeit für qualitative Bildung und für Kontakte zwischen Gruppen, für formelle und informelle Gespräche.

Wir müssen unseren Kindern gegenüber den systembedingten Blick auf die Defizite verändern und die individuelle Förderung der Begabungen in den Mittelpunkt stellen, anstatt auf frühe Auslese zu setzen. Wir müssen uns endlich auf den Weg machen, die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen ernst zu nehmen.

Hierfür muss die Politik die Rahmenbedingungen schaffen denn nur so werden wir bessere Ergebnisse erzielen in einer lebenswerten Atmosphäre und einem gemeinsam gestalteten Schulleben.

Schulen sind keine Wirtschaftsbetriebe und Schule ist mehr als Unterricht. Oft sind Schulen für viele Jugendliche die einzige intakten und geschützten Lebensräume in denen Erziehung stattfindet.

Wir erwarten von der neuen Regierung:

- dass dies gesehen wird und dass das Regierungshandeln sich daran ausrichtet.
- dass ein vertrauensvolles Miteinander unter allen Beteiligten, auch von Seiten des Ministeriums gegenüber Schulleitern und Lehrern, die verbreitete Respektlosigkeit ersetzt.
- Möglichkeiten einzuräumen, auch zeitlich, dass man voneinander lernen kann: Austausch zwischen Schulen des Landes, aber auch über die Landesgrenzen hinaus und international.
- zeitliche Bedingungen, um die Leitung, Führung und Personalentwicklung zu ermöglichen, die die „weichen Faktoren“, d. h. die menschlichen Beziehungen pflegen kann.
- die immer noch nicht verwirklichten Selbständigkeit von Schule mit dazugehöriger Leitungszeit und Leitungsstrukturen.

In einer solchen Einbettung werden Schulen in Nordrhein-Westfalen aus dem Mittelfeld an die Spitze gelangen und jeder Außenüberprüfung und nationalen und internationalen Vergleichen mit Interesse entgegensehen.

Nun ist die Politik gefragt, gemeinsam mit Schulleitungen und Kollegien sich den zukünftigen Herausforderungen zu stellen.

Die Schulleitungsvereinigung Nordrhein-Westfalens ist bereit – im Sinne des vorher Gesagten – ihre Kompetenz und Erfahrung in diesen Prozess einzubringen.

Ihr

Dr. Burkhard Mielke

Herbsttagung 2005 (landesweit)

„Vom Mittelmaß an die Spitze“ Neue Schulpolitik in NRW



voraussichtlich 14. November in Düsseldorf
Ministerin für Schule und Weiterbildung

Barbara Sommer

anschließend Vortrag zum Thema
„Umgang mit Evaluationsergebnissen, u. a. SEIS“

Referent: NN

Seit Mai 2005 hat NRW eine neue, CDU-geführte Regierung und damit auch eine neue Ministerin im Ministerium für Schule und Weiterbildung. Sie ist eine erfahrene Schulpraktikerin. Die bisherigen Neuerungen sind verhalten und werden Schule in NRW nicht radikal verändern.

Wie sieht es nun im Weiteren aus? Hierzu wird Ministerin Sommer referieren und im Anschluss Rede und Antwort stehen.

„Auf den Anfang kommt es an“ Bildungstag am 18.4.2005 in Münster

Die Arbeitsgruppe „Lernen in der Grundschule – und wie geht es weiter?“ war eine der bestbesuchten Gruppen.

Grundschule

In der Arbeitsgruppe „Lernen in der Grundschule – und wie geht es weiter?“ stellten *Astrid Harloff*, Rektorin der Grundschule Volkeningschule in Bielefeld und *Martina Reiske*, Rektorin der Grundschule Sudbracksschule in Bielefeld, die unterschiedlichen Lehr- und Lernmethoden in der Grundschule vor. Im Anschluss daran berichtete Frau *Meyer-Rieforth* vom Elsa-Brändström-Gymnasium in Oberhausen über die Lern- und Lehrkultur in ihrer Schule.

Die Ziele der verschiedenen Methoden sind:

- Anknüpfen an Vorerfahrungen
- differenzierte und individuelle Förderung
- Vermittlung von grundlegenden Fähigkeiten, Kenntnissen und Fertigkeiten
- Vermittlung von Methodenkompetenz
- Förderung und Erhaltung von Lernfreude
- Förderung von Sozialkompetenzen
- Förderung von Persönlichkeitsentwicklung

Das systematische Einüben von **Methoden** ist eine wesentliche Voraussetzung für den Einsatz von Arbeitsformen, die das eigenverantwortliche Arbeiten der Schüler erfordern und fördern. An vielen Grundschulen und weiterführenden Schulen wird hierzu seit zwei Jahren die Fortbildungsreihe zur Unterrichtsentwicklung nach *Klippert* durchgeführt, welche die Schulung der Methoden- und Kommunikationskompetenzen sowie der Teamfähigkeiten der SchülerInnen zum Ziel hat. Denn nur wenn die Schüler/innen elementare Arbeitstechniken, wie das überfliegende Lesen oder das Nachschlagen, beherrschen

und kommunikative und soziale Kompetenzen besitzen, wie aktives Zuhören, genaues Erklären, Empathie, können sie selbstständig arbeiten.

Den **Tagesplan** setzen Grundschatullehrer/innen ein, damit die Kinder differenzierte Aufgaben an einem Tag erarbeiten können. Die Kinder haben die Möglichkeit, die Reihenfolge der Aufgaben selbstständig zu wählen. Die Entscheidung für Sozialformen wie z. B. Partner- oder Gruppenarbeit kann in der Hand der Schüler/innen liegen oder durch die Lehrer vorgegeben werden. Die Lehrer/in bietet unterschiedliche Kontrollmöglichkeiten an. Der Tagesplan kann als Vorform zum Wochenplan genutzt werden.

Beim **Wochenplan** bearbeiten die Kinder differenzierte Aufgaben innerhalb einer Woche. Der tägliche Umfang beträgt dabei zwischen 1 und 3 Unterrichtsstunden. Die Regeln sind die des Tagesplans. Die Bearbeitung eines Wochenplans stellt höhere Anforderungen im Hinblick auf die Selbstständigkeit der Kinder als der Tagesplan.

Das **Stationslernen** ist in der Arbeitsform dem Tagesplan sehr ähnlich. Beim Stationslernen erhalten die Kinder eine Strukturierungshilfe durch die Raumstruktur. Differenzierung entsteht entweder durch unterschiedliche Aufgaben innerhalb einer Station oder durch die Vorgabe einer zu bearbeitenden Anzahl von Stationen.

Beim **projektorientierten Arbeiten** ist eine Begriffsklärung über den Verlauf und über die Merkmale eines Projektes möglich.

Manfred Bönsch hat 1986 in dem Aufsatz „Bestimmungsmomente und Dimensionen handlungsorientierten Unterrichts“ den Projektverlauf wie folgt beschrieben:

1. Ein Thema, eine Aufgabe, ein Anliegen finden.
2. Die Arbeit strukturieren:
Probleme erkennen,
Fragen formulieren,
einen Arbeitsplan erstellen,
3. Die Arbeit durchführen:
Informationen und Gegenstände sammeln,
ein Produkt herstellen,
Lebewesen und Sachverhalte beobachten
und beschreiben,
Experimente entwickeln und durchführen.
4. Erfahrungen, Ergebnisse festhalten, reflektieren, diskutieren und präsentieren:
Ausstellung, Vortrag, Demonstration.

Auch *H. Gudjons* hat sich 1992 mit dem projektorientierten Unterricht auseinandergesetzt und dessen Merkmale beschrieben:

- Situationsbezug – Orientierung an den Interessen der Beteiligten,
- Zielgerichtete Projektplanung – Selbstorganisation und Selbstverantwortung,
- Einbeziehen vieler Sinne – Interdisziplinarität,
- soziales Lernen,
- Produktorientierung,
- gesellschaftliche Praxisrelevanz,
- Grenzen des Projektunterrichts.

Freiarbeit kann ab dem ersten Tag im ersten Schuljahr eingesetzt und geübt werden. Das Material dazu wird von der Lehrerin zur Verfügung gestellt. Die Kinder lernen zu Beginn mit dem Material sinnvoll umzugehen. Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten der Freiarbeit. Zum einen kann die Lehrerin Wahlpflichtaufgaben einsetzen, aus denen die Kinder verschiedene Aufgaben auswählen können. Die andere, für Kinder weit schwierigere Form, ist die Freiwahlarbeit. Alle Arbeiten sind von den Kindern frei wählbar. Sie sollen im Zusammenhang mit dem Lehrplan stehen. Inhalte und Arbeitsformen sind frei. Die Kinder wählen eigene Themen und Ziele, die Lehrperson berät und hilft.

Diese verschiedenen Methoden benötigen auch **Möglichkeiten von Informationsbeschaffungen** für die Schüler/innen. Diese sind abhängig von den zu bearbeitenden Themen. Kinder können sich die notwendigen Informationen, die sie zur Bearbeitung eines Themas benötigen, aus Sachbüchern, Lexika, Karteien, CD-Roms oder auch aus dem Internet beschaffen. Aber auch Befragungen, Experimente, Filme, Fotos, Karten usw. sind sinnvolle Möglichkeiten an Informationen heranzukommen.

Wie geht es weiter? – Ein Beispiel

Das Elsa-Brändström-Gymnasium in Oberhausen schließt nahtlos an das Lernen in der Grundschule an. Es hat für seine Schüler/innen eine Lernkultur entwickelt, die allen die **Fähigkeit zum lebenslangen Lernen** mit auf den Weg gibt.

Unter „Lernen lernen“ versteht man, dass man weiß, welche Methoden man sinnvollerweise beim Lernen bestimmter Inhalte anwendet. Das eigene Lernen muss immer wieder überdacht werden. Bereits im 5. Schuljahr beginnen die Kinder mit einem Lerntagebuch ihre eigenen Lernprozesse zu beobachten, zu reflektieren und zu dokumentieren. In höheren Klassen erstellen die Kinder verschiedene Mappen und Portfolios zur Dokumentation ihres Lernens. Auch ein „Medienlogbuch“ zur Feststellung der eigenen Medienkompetenz wird geführt. Zu Beginn der Oberstufe werden zentrale Inhalte der Lernreflexionsphasen in einer Methodenwerkstatt wiederholt und gebündelt, um einen optimalen Einstieg in das wissenschaftspropädeutische Arbeiten der Abitur-Vorbereitungsphase zu gewährleisten.

In einem „Lernbüro“ werden Ideen zum Lernen entwickelt, wird die Beziehung zwischen Schule und Elternhaus über die Vereinbarung zum Bündnis für Lernen und Erziehung aktiviert.

Besonders der offene Unterricht in der Sekundarstufe I ermöglicht dem Gymnasium, seine Vorstellungen von einer neuen Lernkultur zu verwirklichen.

Im Detail:

Der offene Unterricht als Konzept einer Schule für die Wissensgesellschaft

I.0

Seit nun mehr als 15 Jahren bemüht sich das Elsa-Brändström-Gymnasium in Oberhausen um innovative Konzepte, die verzahnt in sein Schulprogramm eingegangen sind. Dort gibt es die vier ständig präsenten Säulen **Medienerziehung, Lernen für Europa (Globales Lernen), Ökologie und Gesundheit, und Kulturelles Leben und Lernkultur**.

Stichworte wie Lernen lernen, Lerntagebuch, fächerverbindendes Lernen, Förderung besonderer Begabungen, Lernen an außerschulischen Lernorten und mediengestütztes Arbeiten haben bereits Tradition an dem Gymnasium, sind nicht nur „Zusätze“ zum Unterricht, sondern durchdringen ihn mit ihren Ideen und Prozessen. Besonders im **offenen Unterricht** der Jahrgangsstufen 5 – 10 können Vorstellungen von so gedachter Innovation verwirklicht werden. An dieser Stelle besteht sicherlich große methodische Nähe zu den Konzepten der Primarstufe, wie sie von *Astrid Harloff* und *Martina Reiske* vorgestellt wurden. Es geht um die kontinuierliche Förderung bestimmter überfachlicher Qualifikationen/Schulabschlussqualifikationen/Kompetenzen, die für die moderne Wissens- und Kommunikationsgesellschaft unentbehrlich sind:

- **Sozialkompetenzen**
(Teamfähigkeit, Toleranzfähigkeit, Konsensfähigkeit, Kompromissfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, ...)
- **Lern- und Methodenkompetenzen**
(Lernerautonomie, Lerntechniken, Lernstrategien, Lernen lernen, Denken in Zusammenhängen/fächer-

übergreifendes Arbeiten, Selbsteinschätzungsfähigkeit, ...)

- **Medienkompetenz**
- **Kreativität**
- **Ausdauer und Konzentrationsfähigkeit**
- **Verantwortungsbereitschaft für seine eigene Leistung**
- **Förderung besonderer Begabungen**

I.1. Ein Auszug aus dem Schulprogramm über das Verständnis von Lernformen am Elsa-Brändström-Gymnasium:

Der offene Unterricht als Konzept einer Schule für die Wissensgesellschaft

„Zur Schule gehören Aneignung von Wissen und der Umgang damit. Dem Fachunterricht kommt daher eine tragende Rolle zu. Unsere sich schnell entwickelnde Gesellschaft besteht aus Individuen, die sich ein Leben lang ihr Fachwissen, ihre Lernmethoden und ihre soziale Kompetenz in unterschiedlicher Weise aneignen. Offene Unterrichtsformen ermöglichen es, vorhandene Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entdecken, zu fördern und zu entwickeln. Dazu gehört die Förderung von Kindern und Jugendlichen auf unterschiedlichen Leistungsebenen: Wir bemühen uns um die Integration ausländischer Schülerinnen und Schüler, selbst wenn sie noch nicht Deutsch sprechen. Wir fördern gleichermaßen langsamer lernende und besonders begabte Kinder mit unterschiedlichen Lernformen, wo immer dies möglich ist. Auf diesen Wegen befindet sich das Elsa-Brändström-Gymnasium vor allem mit seiner Freiarbeit und Projektarbeit.“

II. Umsetzung des Konzepts am EBG: Freiarbeit in der Jahrgangsstufe 5, 6, 7.

„So machen wir es“!

II.1. Organisation:

Am EBG gibt es das Fach Freiarbeit fest im Stundenplan integriert. Es sind wöchentlich 4 oder 6 Stunden zusätzlich zu den anderen Stunden. Die Lehrerstunden kommen aus Abgabe der Fächer und evtl. zwei zusätzlichen Stunden.

Jeweils zwei bzw. drei Doppelstunden sind fest im Stundenplan geblockt, entweder die 1./2. Stunde oder die 5./6. Stunde am Ende eines Schultages. Das erleichtert Organisation und erhöht Erträge. Der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin beaufsichtigt die Arbeit, ist dann Moderator des Lernens.

Die Schülerinnen und Schüler wählen zügig das Fach, das Thema/Material und die Sozialform/Partner selbst.

Zu den Zeugnsterminen werden die Leistungen von allen beteiligten korrigierenden Kollegen/Kolleginnen der einzelnen Klassen schriftlich ohne Ziffernzensur begutachtet, so dass der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin einen Gesamtkommentar zum Arbeitsverhalten und zu den fachlichen Leistungen formuliert, der als verbindliche Anlage zum Zeugnis mit ausgegeben wird.

Diese haben durchaus den Charakter eines Zertifikats, sind erheblich brillanter und ausführlicher als „Kopfnoten“, und haben sicherlich auch beratenden Charakter. In den Klassen 8–10 formulieren die Schülerinnen und Schüler zusätzlich ihre Selbsteinschätzung, die ebenfalls auf dem Formular wieder gegeben wird.

Sehr früh werden mit den Klassen Regeln schriftlich formuliert, die das sinnvolle Arbeiten immer sicher stellen (sollen). Sie hängen im Raum aus.

Mögliche FA-Regeln

1. Zügig eine Auswahl treffen, dann bei der Arbeit bleiben und sie fertig stellen.
2. Zunächst angefangene Arbeiten beenden.
3. Ruhig und konzentriert arbeiten, wenn du sprechen musst: flüstern!
4. Jedes Blatt braucht einen „Kopf“ und Ränder.
5. Das richtige Papier wählen: Linienpapier für Deutsch und Englisch, kariertes Papier für Matematik, unliniertes Papier für Kunst, Zeichnungen, etc.
6. Mit Füller schreiben, nicht mit Bleistift.
7. Ordentlich schreiben, nicht irgendetwas abgeben, sondern nur fertige, überarbeitete Arbeiten.
8. Wenn du ein Wort nicht kennst, schlage es im Lexikon/Wörterbuch nach.
9. Wenn das Material mit Lösungen versehen ist, erst mit den Lösungen vergleichen, dann abgeben.
10. Zusammen gehörende Blätter zusammen heften (Büroklammern, Hefter, Heftstreifen).
11. Am Ende jeder FA Stunde eintragen, was du gemacht hast.
12. Arbeitsmaterial immer wieder zurück stellen.

II.2. Das alles erfordert eine besondere Ausstattung: „Vorbereitete Umgebung“:

Durch die Bereitstellung eines jährlichen €-Betrages pro Schülerin/Schüler jeder Klasse in jeder Jahrgangsstufe (Mitglied im Montessoriverein der Schule: steuerwirksam) kann **sämtliches (Büro- und Arbeits-) Material** angeschafft werden, das den Schülerinnen und Schülern für die Freiarbeit nahezu unbegrenzt (sinnvoll) zur Verfügung steht: Ringordner zur eigenen Ablage aller fertig gestellten Arbeiten, Heftstreifen, Locher, Hefter, Tipp Ex, Papier, Stifte, Radiergummi/Büromaterial, Buntstifte, Marker, Eddings, und jegliches Arbeitsmaterial wie Videos, Bücher, Kassetten, Explorationsmaterial, Lexika, PCs, Drucker, TV Geräte, DVD Player ...

In der Klasse stehen **Regale und Schränke mit allen Materialien**, übersichtlich nach Fächern/Farbe geordnet: Englisch GELB, Deutsch ROT, Mathematik BLAU, NW LILA, Erdkunde GRÜN, etc

Kleine farbig gekennzeichnete Fächer ermöglichen die gezielte **Ablage** nach jeder Freiarbeit, wobei nach fertigen/unfertigen Arbeiten differenziert werden kann. Die

Kinder arbeiten in **offenen Klassenräumen**, in den Räumen zwischen zwei Klassen mit offenen Durchgangsstufen, in den Fluren, etc., je nach Lage und so weiter.

Zur Übersicht führt jedes Kind ein **Formular**, in welches in jeder Stunde genau aufgenommen wird, welches Thema/Fach bearbeitet wurde. Dazu gehört das Datum und die Feststellung, ob oder dass das Material beendet und abgegeben wurde.

Nach der Rückgabe der Arbeiten vom korrigierenden Fachlehrer muss entweder berichtet werden, oder sofort im **individuellen Ordner abgelegt** werden. Diese Sammlungen meist höchst individueller Arbeiten werden gern bei **Elternabenden etc. präsentiert**. Sie bleiben in der Schule.

Das Material entsteht in Workshops der Fachschaften, oder als besondere Leistung von Schülern der höheren Klassen im Konsens mit den Richtlinien/Lehrplänen/Kernlehrplänen. Es soll ganzheitliches Arbeiten ansprechen, Lernen mit Kopf, Herz und Hand, weshalb der Arbeitstitel „Montessori“-Klassen ist.

Der Montessorizweig der Schule, bisher 3 von 5 Zügen, wird ab dem kommenden Schuljahr so nicht mehr bestehen, da nach ganz aktuellem Konferenzbeschluss alle kommenden Jahrgangsstufen 5 als „Montessoriklassen“ geführt werden.

Die Nachfrage, der Erfolg, die Erlasslage und schließlich Forderungen der internen Steuergruppen geben der Schule Recht.

Exkurs:

Das Gymnasium ist gerade dabei, das pädagogische Konzept weiter **intensiv zu innovieren**. Der kommende Lehrerkonferenzbeschluss wird die Projektgruppe/Steuergruppe hoffentlich bestätigen, die in der Jgst. 10 eine neue Struktur aus so genannten Modulen beabsichtigt: In 4 Wochenstunden bearbeiten die Schüler in der 4-stündigen Projektarbeit „Quartalsarbeiten“ zu den schriftlichen Fächern incl. aller 7-8 Wahlpflichtangebote der Schule. Sie können auch eine Klassenarbeit im entsprechenden Fach ersetzen. Erstmals werden diese Arbeiten innerhalb der Projektarbeit dann natürlich zensiert.

III. Was kommt vor dem Anfang? – Ein harmonischer Einstieg!

III.1. Grundvoraussetzungen

- möglichst langfristig planen, d. h. etwa ein Jahr, mindestens aber ein halbes Jahr im Voraus Ideen zum „Offenen Unterricht“ diskutieren und in den Gremien zur Abstimmung bringen
- ein Klassenteam von interessierten Kolleginnen und Kollegen zusammen stellen
- den Unterrichtseinsatz der betroffenen Kolleginnen und Kollegen möglichst in beiden (ggf. drei) Fächern beantragen/anregen/einplanen
- eine Materialerstellung im Vorfeld in Arbeitsgruppen (Arbeitsteilung!) in Angriff nehmen; fächerübergre-

fend arbeiten; es muss mindestens ein Freiarbeitsmaterial pro Schülerin/Schüler zur Verfügung stehen, möglichst mehr. Gute Materialien von Verlagen und aus anderen Quellen nehmen.

- Die Freiarbeit fest für mindestens 2–3 Stunden einplanen. Absprache mit dem/den Teamkollegen, falls keine Verankerung im Stundenplan möglich ist.
- Epochenunterricht in Erwägung ziehen; mit dem/den entsprechenden Teamkollegen sprechen
- bei fester Stundenplanung 4–6 Stunden ansetzen
- Regal und Schrank (abschließbar) besorgen (Eltern), um Material zu lagern.
- Grundausrüstung von Papier, Heften, Scheren, Kleber etc. besorgen (lassen); Eltern und andere Interessierte ansprechen und einbeziehen!
- In den ersten 2 Wochen gelenkte Aufgaben stellen: Klassenregeln erarbeiten, Porträts erstellen, den eigenen Ordner einrichten und gestalten etc., um die Arbeitsformen vorzubereiten
- keine Angst vor dem eigentlichen Anfang haben! Das meiste klappt, einiges wird aber auch nicht klappen. Mut zur Lücke!

III.2. Materialideen

- Übungsmaterial
- Zusatzmaterial (Lektüren, etc. ...)
- kreative Angebote machen (Texte/Gedichte schreiben, gestalten, Poster etc. basteln, ...)
- Lernspiele
- freie Themen (Anleitung zu deren Bearbeitung geben)

III.3. Materialanforderungen

Das Material sollte

- selbstständig bearbeitbar sein
- klar strukturiert sein
- ansprechend aufbereitet sein (Aufforderungscharakter!)
- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit ermöglichen
- offene Aufgabenstellungen enthalten
- Differenzierungsmöglichkeiten einräumen
- dauerhaft strapazierfähig sein (folieren/laminieren)
- wenig Kopien oder Drucke erfordern (Folgearbeiten)
- korrekturfreundlich sein
- wenn es sinnvoll erscheint, Selbstkontrolle ermöglichen und Lösungsvorschläge enthalten.

III.4. Voraussetzungen bei den Schülern

Die Schülerinnen und Schüler müssen lernen

- wie man die Tür des Klassenraumes leise schließt
- wie man einen Stuhl trägt, ohne andere zu stören oder an den Möbeln anzustoßen
- wie man die Sitzordnung schnell ändert
- wie man durch die Klasse geht ohne andere zu stören
- wie man mit Materialien umgeht
- dass man verwendetes Material sofort zurück stellt

- wie die Materialien eingeordnet sind
- wie man Datum und Namen auf dem Arbeitsblatt notiert
- wie man Arbeitsblätter in Schnellhefter einsortiert
- sich für eine Arbeit, eine Aufgabe zu entscheiden
- Aufgaben nach eigenen Fähigkeiten und der augenblicklichen Befindlichkeit auszuwählen
- eigene Schwächen zu erkennen und das Üben darauf abzustimmen
- sich auf die Arbeit zu konzentrieren, obwohl überall Interessantes geschieht
- sich Lernpartner zu wählen und um Mitarbeit zu bitten
- um Hilfe zu bitten wenn man sie braucht

- warten zu können, bis der Lehrer/die Lehrerin „frei“ ist
- zu akzeptieren, dass man nicht alles gleich tun kann
- Hilfe anbieten, ohne sich auf zu drängen
- zu helfen, ohne vorweg zu nehmen
- die eigene Lautstärke zu kontrollieren
- angefangene Arbeiten zu Ende führen
- Erholungspausen sinnvoll einzulegen

Neben den inhaltlichen Aspekten dieses Workshops entfachte sich eine rege Diskussion über die verschiedenen Methoden und die Fortsetzung in den weiterführenden Schulen.

Martina Reiske

(P)Fundsache: ASD und SLV NW zu Gast beim Bundesminister Dr. Jürgen Rüttgers

Kein Druckfehler! In Heft 4/1995 berichteten wir von einem Gespräch der ASD und des SLV NRW mit dem weiland Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie Dr. Jürgen Rüttgers. Wir drucken diesen Bericht unverändert ab, heben allerdings die Passagen kursiv hervor, die der Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen Dr. Jürgen Rüttgers zu verändern nunmehr die Kompetenz hat.

(WoG) Am 19. 9. 1995 trafen sich der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft der Schulleiterverbände Deutschlands (ASD) und ein Vorstandsmitglied der Schulleitervereinigung Nordrhein-Westfalen mit Herrn Dr. Jürgen Rüttgers zu einem einstündigen Informationsgespräch im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie in Bonn.

Zentrales Thema der Unterredung war das Berufsbild des Schulleiters, seine Rechtsstellung und seine Vorbereitung auf den Dienst sowie qualifizierte Weiterbildung. Der Minister stimmt mit der Ansicht der **SLV NW** überein, dass durch die sich rapide verändernde Gesellschaft und die daraus resultierenden Anforderungen an die Schule auch die Aufgaben der Schulleiterin oder des Schulleiters in umfassender Weise beeinflusst werden.

Aus der wissenschaftlich erwiesenen Erkenntnis, dass eine „gute“ Schulleitung eine wesentliche Voraussetzung für eine gute Schule ist, *leitet er ebenfalls die Forderung nach einer angemessenen Vorbereitung auf die Schulleitungsaufgaben noch vor der Bewerbung bzw. Ernennung ab*. Er bot an, Fortbildungsprojekte seitens des Bundes finanziell zu unterstützen, wenn mindestens ein Bundesland sich an einem solchen Vorhaben beteiligt.

Die **SLV NW** wird dieses Angebot des Bundes umgehend an die Ministerin für Schule und Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen, Frau Gabriele Behler, weitergeben.

Die ASD und **SLV NW** verdeutlichten, dass eine Schulleiterin oder ein Schulleiter in der heutigen Zeit nicht mehr vorwiegend als Lehrperson gesehen werden kann, die für ihre Leitungstätigkeit Pflichtstundenermäßigung erhält. Die Hauptaufgabe besteht in der Leitung der Schule. Dieses beinhaltet neben den ständig wachsenden Verwaltungsaufgaben vor allem aber auch pädagogische Aufgaben wie Elternarbeit, Innovationen, Gespräche mit Lehrerinnen und Lehrern etc. Zu den Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters sollen weiterhin auch unterrichtliche Tätigkeiten zählen. Diese sollten allerdings auf maximal 10 Stunden und minimal 4 Stunden festgeschrieben werden, wobei die Berechnungskriterien noch im Detail erörtert werden müssten.

Herr Bundesminister Rüttgers hält eine Grundsatzdiskussion im Bildungsbereich für unerlässlich. Bevor die Frage der Rechtsstellung und der Aufgaben von Schulleitungen neu definiert werden, *müsste zunächst geklärt werden, was Schule in der heutigen Gesellschaft leisten kann, und was sie leisten muss*. Dabei könnten sich für Schulleitungen nach seinen Vorstellungen neue Modelle ergeben, wie beispielsweise Leitung der Schule durch einen Verwaltungsfachmann oder Bestellung der Schulleiterin/des Schulleiters nur auf Zeit. Die Wahl sollte dann jedoch nicht durch politische Gremien erfolgen, sondern durch die Schulgemeinde, also durch Lehrer, Eltern, Schüler (ab einem bestimmten Alter) und nicht-lehrendes Personal.

Von den Vertretern der Schulleitungsverbände wurden diese Alternativen zurückgewiesen. Eine ausgedehnte Erörterung könnte aber wegen des vorgegebenen Zeitrahmens nicht erfolgen.

Einer Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung steht der Minister positiv gegenüber, verweist aber auf die Länderkompetenz und sieht angesichts der angespannten Haushaltsslagen kaum eine Realisierungsmöglichkeit.

Zwei weitere Bereiche wurden kurz angesprochen, nämlich die Auswirkung des Zusammenwachsens in Europa auf das Bildungssystem in der Bundesrepublik Deutschland und mögliche Veränderungen in der Berufsausbildung.

Das Ministerium hält sich bei einer Vereinheitlichung der Bildungssysteme sehr zurück. Herr Röttgers steht der Forderung mancher Politiker nach einer „Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse“ skeptisch gegenüber, da er befürchtet, dass daraus nur „Regelungskompetenz“ abgeleitet wird. Wesentlicher Punkt allerdings im Bildungsbereich in Europa muss die gegenseitige Anerkennung der Bildungsabschlüsse sein, um die berufliche Freizügigkeit zu gewährleisten.

Der Minister teilt nicht die Auffassung der ASD, dass die Wirtschaft ihr Versprechen, genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, nicht eingelöst habe. Vielmehr glaubt er, dass bis Jahresende jeder einen Ausbildungspunkt erhalten wird.

Er hält weiterhin am „dualen System“ der Berufsausbildung fest. Andere Ausbildungsmodelle in Europa sind in seinen Augen schlechter als das deutsche und daher nicht empfehlenswert.

Ausbildungen an Berufsschulen mit entsprechenden Praktika und Prüfung vor der IHK, beispielsweise in den Assistenzberufen im kaufmännischen und technischen Bereich, werden von ihm abgelehnt.

Das Gespräch im Ministerium verdeutlicht:

- **Die Länderhoheit im Bildungsbereich engt den Handlungsspielraum des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie stark ein,**
- **der amtierende Minister misst dem Bildungsaspekt einen höheren Stellenwert bei als seine Vorgänger,**
- **er hat sich zum Ziel gesetzt innovativ tätig zu werden und Erneuerungsprozesse zu unterstützen.**

Das Berufskolleg in NRW

Veränderungen der Rahmenbedingungen

Die berufsbildenden Schulen stehen vor ständig neuen Herausforderungen, die sich aus den Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft ergeben und sich in den Berufen und Bildungsgängen ihrer Schülerinnen und Schüler niederschlagen. Der strukturelle Wandel in Handel, Verwaltung, Industrie und Handwerk zeigt sich für die Berufsschulen besonders in den modifizierten und neu geschaffenen Berufsbildern, den entsprechend geänderten Richtlinien und Lehrplänen, sowie in den einhergehenden Forderungen der Verbände nach Qualifizierung der Auszubildenden in bestimmten Kompetenzbereichen.

Gefragt ist eine ganzheitliche Qualifikation, die die individuelle Handlungsfähigkeit des Auszubildenden ermöglicht und die ihn zum selbstständigen Planen, Durchführen und Kontrollieren seiner Arbeit befähigt. Fachliche Kompetenzen auf einem hohen Niveau sind für die Ausübung der beruflichen Tätigkeit unverzichtbar, sind aber für die zu bewältigenden komplexen Aufgaben alleine nicht mehr ausreichend.

Zusätzlich werden auch soziale und personale Kompetenzen benötigt. Gefordert wird die Fähigkeit, mit wechselnden Situationen umgehen zu können, eigene Verhaltensweisen selbstständig auf Veränderungen im Umfeld abzustimmen, aus Zielen und Aufgaben selbstständig Arbeitsschritte abzuleiten, mit Arbeitskollegen und Kunden sachgerecht zu

kommunizieren, sowie die Bereitschaft zu selbstgesteuerten Lernprozessen aufzubringen.

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Berufskollegs fordert unter „Bildungsziele“: „Das Berufskolleg vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz und bereitet sie auf ein lebensbegleitendes Lernen vor. Es qualifiziert die Schülerinnen und Schüler an zunehmend international geprägten Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft teilzunehmen und diese aktiv mit zu gestalten.“

Berufskollegs haben auf Veränderungen reagiert

Die Berufskollegs fördern die fachliche Befähigung ebenso wie persönliche Einstellungen und Verhaltensweisen ihrer Schülerinnen und Schüler. Hierzu zählen insbesondere die sozialen Qualifikationen, wie z. B. Kooperationsfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit, Selbstständigkeit und Verantwortungsbereitschaft oder Belastbarkeit und Lernbereitschaft.

Die oft isolierte Vermittlung von Fertigkeiten im Betrieb und Kenntnissen in den Schulen ist zu Gunsten einer ganzheitlichen und kooperativen Qualifizierungsstrategie aufgelöst worden. Als tragendes didaktisches Prinzip gilt der handlungsorientierte Unterricht.

Um auf die Fülle der neuen Aufgaben und Herausforderungen reagieren zu können, muss die Eigenverantwortlichkeit

der beruflichen Schulen gestärkt werden. Gleichzeitig jedoch müssen sie sicherstellen und nachweisen, dass sie die gestellten Qualitätsanforderungen erfüllen. Um dieses zu erreichen, haben die Berufskollegs geeignete Organisationsmodelle aufgebaut, die ständig weiterentwickelt werden.

Das Grundkonzept Schule als lernende Organisation

Die Einsicht, dass Lehrerinnen und Lehrer ebenso lebenslang lernen müssen wie Schülerinnen und Schüler und dass Qualifizierung und Weiterentwicklung einen hohen Stellenwert besitzen, ist mittlerweile weit verbreitet. Die hohe Nachfrage nach Weiterbildungsmöglichkeiten dokumentiert dies.

Aber auch die Schule als Organisation hat sich weiterentwickelt. Sie hat gelernt und wird noch weiter lernen, auf veränderte und gestiegene Anforderungen zu reagieren. Um dieses zu erreichen haben die Berufskollegs begonnen, Arbeitsbedingungen zu schaffen, die eine Freisetzung von kreativen und innovativen Potentialen ermöglicht. Dies ist nur möglich mit einem kooperativen Führungsstil, einer team- und projektorientierten Arbeitsweise, durch Delegation von Verantwortung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie einen möglichst hohen Gestaltungs- und Autonomiespielraum für jeden einzelnen.

Die Erfahrung zeigt, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur dann auf Dauer zu kreativen Leistungsbeiträgen bereit sind, wenn es gelingt, die Eigenverantwortlichkeit jedes einzelnen und die Identifikation des Kollegiums mit der Schule zu fördern.

Das Berufskolleg als Bildungssystem

Mit der Verabschiedung des Berufskolleggesetzes sind die beruflichen Schulen und Kollegschen in Nordrhein-Westfalen 1997 im Berufskolleg zusammengefasst worden. An den über 350 Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen werden rd. 600.000 Schülerinnen und Schüler von etwa 25.000 Lehrkräften unterrichtet.

In Nordrhein-Westfalen müssen alle Jugendlichen aufgrund der Berufsschulpflicht nach Erfüllung der 10jährigen Vollzeitschulpflicht ein Berufskolleg besuchen, sofern sie nicht Schülerin oder Schüler einer allgemeinbildenden Schule sind.

Die Berufsschulpflicht gilt für die Dauer einer Berufsausbildung, die vor dem 21. Lebensjahr begonnen wurde, sowie für Jugendliche ohne Berufsausbildungsverhältnis grundsätzlich bis zum Ende des Schuljahres, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden.

Das Kernstück der Berufskollegs und damit den klassischen Schwerpunkt bildet die berufliche Ausbildung und Qualifikation der Jugendlichen in der Berufsschule. Außerdem bietet das Berufskolleg Bildungsgänge an, um in Doppelqualifikation mit einem beruflichen Abschluss höherwertige allgemeinbildende Abschlüsse zu erwerben.

Diese Möglichkeit wird mittlerweile von immer mehr Jugendlichen genutzt, da die großen Schülerströme, die

zurzeit auf den Ausbildungsmarkt drängen, kein ausreichendes Ausbildungsplatzangebot mehr vorfinden. Da diese Schülerinnen und Schüler in vollzeitschulischen Maßnahmen unterrichtet werden, stehen die Berufskollegs vor massiven personellen, räumlichen, materiellen und finanziellen Herausforderungen, die ohne entsprechende Unterstützungsmaßnahmen kaum zu bewältigen sein werden.

Ein dritter Schwerpunkt der Berufskollegs besteht in der Weiterbildung, das bedeutet, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern werden in Fachschulen verschiedenste Weiterqualifizierungsmöglichkeiten angeboten.

Die Berufsschule

Die Berufsschule ist der schulische Partner bei der dualen Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen. Wer eine Berufsausbildung beginnt, wird gleichzeitig Schüler der **Berufsschule** (Fachklasse des dualen Systems) und erhält hier den schulischen Teil der Berufsausbildung.

Darüber hinaus bietet die Berufsschule für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz (und ohne Hauptschulabschluss) als berufliche Orientierung oder zur Vorbereitung auf eine Ausbildung die **Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr** in einjähriger vollzeitschulischer Form an. Für Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis, die keinen vollzeitschulischen Bildungsgang besuchen, werden zunehmend **Klassen in Teilzeitform** eingerichtet.

Im Regelfall erwerben diese Schülerinnen und Schüler im Laufe von zwei Jahren berufliche Kenntnisse, die auf eine Berufsausbildung vorbereiten sollen. Die Jugendlichen erfüllen damit ihre Berufsschulpflicht.

Jugendliche mit Hauptschulabschluss, aber ohne Ausbildungsplatz können im einjährigen vollzeitschulischen **Berufsgrundschuljahr** eine berufliche Grundausbildung erhalten. Im Berufsgrundschuljahr der Berufsschule besteht zusätzlich die Möglichkeit, neben der beruflichen Grundbildung auch allgemeinbildende Schulabschlüsse zu erwerben.

Berufsausbildung am Berufskolleg

Das Berufskolleg vermittelt auf der Grundlage der Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung berufliche Qualifikationen, führt zu Schulabschlüssen und Studienberechtigungen. Da immer mehr Schülerinnen und Schüler nach den 10 Jahren allgemeinbildender Schule nicht direkt einen Ausbildungsplatz erhalten, wird der Bereich der schulischen Berufsausbildung an Berufskollegs immer stärker frequentiert.

In unterschiedlichen vollzeitschulischen Bildungsgängen des Berufskollegs ist es möglich, eine Studienberechtigung – Fachhochschulreife oder allgemeine Hochschulreife – zu erwerben, teilweise zusammen mit einer Berufsausbildung nach Landesrecht. Solche doppelt qualifizierenden Bildungsgänge werden in rund 20 Assisten-

tenberufen angeboten. In der Regel dauern sie zwischen 2 und 3,5 Jahren.

Jugendliche mit Hauptschulabschluss können in zweijähriger Ausbildung in der **Berufsfachschule** die Fachoberschulreife erlangen. Zum Beispiel kann im Bildungsgang Kinderpflege der Berufsschulabschluss „Staatlich geprüfte/r Kinderpfleger/in“, im Bildungsgang Sozialhelfer der Berufsabschluss „Staatlich geprüfte/r Sozialhelfer/in“ erworben werden.

Jugendliche mit der Fachoberschulreife können in dreijähriger Ausbildung in der (**höheren**) **Berufsfachschule** die volle Fachhochschulreife und einen Berufsabschluss nach Landesrecht erwerben (z. B. Staatlich geprüfter elektrotechnischer Assistent, Staatlich geprüfter informationstechnischer Assistent, Staatlich geprüfter physikalisch-technischer Assistent, Staatlich geprüfter kaufmännischer Assistent).

Jugendliche mit der Fachoberschulreife und der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe können in 3,5 Jahren in der (**höheren**) **Berufsfachschule** die allgemeine Hochschulreife und einen Berufsabschluss nach Landesrecht (siehe wie oben) erwerben. Der Unterricht wird wie in der gymnasialen Oberstufe des Gymnasiums oder der Gesamtschule in Grund- und Leistungskursen durchgeführt. Neben den allgemeinbildenden Fächern wird er auch in berufsbezogenen Fächern (z. B. Leistungskurs Maschinenbau oder Elektrotechnik) erteilt, die ebenfalls Gegenstand der Abiturprüfung sind.

Allgemeinbildende Schulabschlüsse am Berufskolleg

Gerade für Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz bekommen haben, aber keinen doppelt qualifizierenden Abschluss anstreben, bietet das Berufskolleg Bildungsgänge an, die zu höherwertigen allgemeinbildenden Schulabschlüssen führen.

Allen Bildungsgängen ist gemeinsam, dass auch in berufsfeldbezogenen Fächern unterrichtet wird. Diese Fächer sind Gegenstand der Abschlussprüfungen.

Jugendliche mit der Fachoberschulreife können in zweijähriger Ausbildung in der **Fachoberschule** den schulischen Teil der Fachhochschulreife erwerben. Zur Aufnahme eines Studiums ist ein Praktikum als weitere berufliche Qualifikation erforderlich.

Schülerinnen und Schüler mit der Fachoberschulreife und der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe können in drei Jahren in der (**höheren**) **Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe** die allgemeine Hochschulreife erlangen. Der Unterricht wird in Grund- und Leistungskursen durchgeführt. Die Leistungskurse sind oft

berufsbezogen und können schon eine zusätzliche Qualifikation für ein späteres Studium darstellen.

Für berufserfahrene Jugendliche werden verkürzte Bildungsgänge zum Erwerb der Fachhochschulreife und des Abiturs angeboten.

Weiterbildung durch Fachschulen

In **Fachschulen** für Technik, Gestaltung, Wirtschaft, Agrarwirtschaft und Sozialwesen werden für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Weiterqualifizierungsmöglichkeiten angeboten. Die Ausbildung umfasst je nach Berufsfeld insgesamt 1.200 bis 1.400 Unterrichtsstunden und dauert in der Regel zwei Jahre in der Vollzeitform oder vier Jahre in der Teilzeitform (abends und samstags). Nach erfolgreichem Abschluss wird ein staatlicher Berufsabschluss, z. B. „Staatlich geprüfter Techniker in Fachrichtung ...“ oder „Staatlich geprüfte/r Erzieher/in“ erworben. Einhergehend mit dem erfolgreichen Abschluss der Fachschule kann unter bestimmten Bedingungen auch die Fachhochschulreife erworben werden.

Aufgaben der Berufskollegs in der Zukunft

Mit Blick in die Zukunft bleibt festzustellen, dass die Berufskollegs einen großen Teil der gesellschaftlichen Probleme als Herausforderung annehmen müssen.

Die Berufskollegs als eigenständige Bildungseinrichtung fassen das berufliche Schulwesen zu einer Schule mit einheitlichem Bildungsauftrag und mit gemeinsamen didaktischen Prinzipien zusammen.

Ein ausdifferenziertes System ordnet das breite fachliche Angebot der Berufskollegs in Bildungsgänge, die ihrerseits nach Berufsfeldern, Fachrichtungen und fachlichen Schwerpunkten gegliedert sind. Die geforderte Profilbildung der Berufskollegs wird in den nächsten Jahren durch massive Schülerzuwanderungen von Jugendlichen ohne eine berufliche Perspektive erschwert.

Verschiedene Aufgabenfelder wie Fördern und Differenzieren ebenso wie die berufliche Spezialisierung in der Spur sowie die Vergabe der allgemeinen bzw. fachgebundenen Studierfähigkeit stellen auch in den nächsten Jahren eine Herausforderung für die Berufskollegs dar.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass alle Anstrengungen seitens Handwerk, Industrie und Wirtschaft dahin gehen müssen, mehr Ausbildungsplätze zu schaffen, damit das eigentliche Kernstück der Berufskollegs, die Berufsschule, weiterhin und noch stärker den Schwerpunkt bilden kann.

Wolfgang Saupp

Nachwuchsgewinnung von Schulleiterinnen und Schulleitern in Deutschland

In einer Umfrage bei allen in der Allgemeinen Schulleitervereinigung Deutschlands (ASD) organisierten Schulleiter-Verbänden zeigte sich das in der Anlage dargestellte Bild der Gewinnung und Qualifizierung von Schulleitungsmitgliedern.

Natürlich ist auch dieser Bereich in Bewegung, teils diktiert durch schlichte Sparmaßnahmen von Bundesländern, die Schulen schließen und in denen Schulleitung in besonders brisanter Weise „Schulleitung auf Zeit“ ist.

Andernteils gibt es durchaus Entwicklungen, die sachbezogen auf die Professionalisierung von Schulleitern/Schulleiterinnen und Leitungsmitgliedern abzielen, wie die verschiedenen Maßnahmen vor der Bewerbung und für neue Leitungsmitglieder im Amt.

Es hat sich ein Katalog von Fortbildungsmodulen herakristallisiert, der außerdem wichtige Elemente der Qualitätsentwicklung von Schulen enthält und der in der internationalen Diskussion um Schul- und Schulleitungsqualität als konsent gilt.

Nicht darüber sollte deshalb unsere bundesdeutsche Diskussion gehen, sondern über die Frage, inwieweit unstrittige Elemente eines auf unsere Zukunft bezogenen Schulleitungs-Wissens tatsächlich die Chance haben, die Wirklichkeit unserer Schulen zu prägen.

1. Das Verfahren

In allen Bundesländern ist das offizielle Verfahren der Gewinnung neuer Schulleiterinnen und Schulleiter an das Beamtenrecht gebunden und von daher zur Wahl der Besten unter den Bewerberinnen und Bewerbern verpflichtet. Das Verfahren der Stellenbesetzung muss diesem Anspruch genügen. Es besteht aus den Elementen

Ausschreibung der Stelle im Amtsblatt, auf die einzelne Schule bezogen, mit einer Bewerbungszeit von 6 Wochen bis zu mehreren Monaten

Bewerbung der Interessierten, die die Laufbahnvoraussetzungen erfüllen, beim Schulamt, der Bezirksregierung, dem Kultusministerium bzw. beim Schulträger, meist Städte und Gemeinden (NRW)

Beurteilungsverfahren für die zulässigen Bewerber/-innen durch die zuständige Schulaufsicht. Diese aktuelle Leistungsüberprüfung ist in den Bundesländern ein wenig unterschiedlich geregelt, umfasst aber in der Regel die folgenden Elemente oder eine Auswahl aus ihnen:

- Leistungsbericht des Schulleiters
- Bewertung einer eigenen Unterrichtsstunde des Kandidaten/der Kandidatin
- Evaluation der Stunde eines Kollegen/einer Kollegin mit Unterrichtsbesuch und anschließendem Auswer-

tungsgespräch zwischen Bewerber/-in und Lehrer/-in

- Leitung einer Konferenz
- Prüfungsgespräch

Auswahl und Ernennung auf der Grundlage der aktuellen Beurteilung und der Verpflichtung zur Bestenauswahl.

2. Bewährung und Probezeit

Drei Modelle existieren in den verschiedenen Bundesländern:

A. Ernennung als Schulleiter/in auf Lebenszeit:

Brandenburg, Sachsen, Saarland, Rheinland-Pfalz, Hessen

B. Für die Zeit der Existenz der Schule:

Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern

C. Probezeit als Bewährungsphase mit neuer Überprüfung und danach Schulleitung Schulleiter/in auf Lebenszeit

Bayern 3 Jahre,

auf Zeit: Nordrhein-Westfalen nur für Gymnasium, Gesamtschule, Berufskolleg (A 16-Stellen): 2 Jahre zur Anstellung, bei Bewährung 8 weitere Jahre zur Probe, danach auf Lebenszeit; die weiteren Schulleitungsstellen: auf Lebenszeit

Niedersachsen nur für Gesamtschulen: 7 Jahre Schulleitung auf Zeit: die anderen Stellen auf Lebenszeit

Hamburg 1 Jahr zur Probe, 5 Jahre auf Zeit, bei Bestätigung weitere 5 Jahre auf Zeit, dann auf Lebenszeit

Schleswig-Holstein Gymnasium und Berufsschule auf 5 Jahre mit Möglichkeit der Wiederwahl; die anderen Stellen: auf Lebenszeit nach 2jähriger Bewährung im Amt

Nach wie vor haben die meisten Schulleiter/innen ihre Stellen auf Lebenszeit.

Einige Bundesländer haben aber in den letzten Jahren einen gestaffelten Einstieg in ein- bis zweiphasige Probezeiten genommen, die jeweils mehrere Jahre umfassen, bis zu 10 Jahren insgesamt. Erst danach wird der Schulleiter/die Schulleiterin auf Dauer ihrer Berufstätigkeit im Amt bestätigt. Dies betrifft allerdings in den meisten Ländern nur die höher bezahlten Schulleitungsämter, die anderen Schulleiterstellen haben einige Monate der Probezeit, die ohne ausdrückliches Verfahren beendet wird, wenn nichts Negatives in Erscheinung tritt.

Der Sinn dieser Veränderung in Richtung auf Schulleitung zur Probe und auf Zeit wird darin gesehen, die Ent-

scheidung der Einweisung ins Leitungsgremium wieder aufheben zu können, wenn die Person sich nicht langfristig bewährt. Durch den Beamtenstatus ist die Entfernung eines unfähigen Schulleiters sonst schwierig. Sinn ist aber auch, dass Schulleiter/innen sich im Laufe ihrer jahrelangen Tätigkeit weiter entwickeln und beweglich bleiben, Innovationen aufgreifen und in ihrer Schule qualitätsverbessernde Maßnahmen durchführen.

Ob die Nichtkündbarkeit des Lehrers im Unterschied zu seiner Schulleitung für diesen Aspekt der Schulentwicklung allerdings hilfreich ist, bleibt in Frage gestellt.

In den neuen Bundesländern, aber auch im Saarland, gibt es zunehmend das Problem massenhafter Schulschließungen und immer neuer Zusammenlegung von Schulen. Für den Fall der Schulschließung gibt es in einigen Bundesländern keine Garantie der Übernahme der Schulleitung in eine neue Schulleitungsstelle. Dies kann dazu führen, dass der Schulleiter/die Schulleiterin sich im Konkurrenzdruck sehen und immer darauf bedacht sind, ihr Bestes zu geben. Es kann aber auch dazu führen, dass gute und sehr gute Schulleiter/innen ihre Tätigkeit nicht weiterführen können, in Wartestellung stehen, in Teilzeit arbeiten und zurückgestuft werden.

Für die Besetzung von Schulleitungsstellen bedeutet dies häufig auch, dass Versorgungsverfahren vorrangig werden vor qualitätsbewusster Nachwuchsgewinnung bzw. Umbesetzung der Stelle. Das Verfahren der Auswahlentscheidung bei Schulzusammenlegungen ist meist nicht geregelt und geschieht aufgrund persönlicher Entscheidung der Verantwortlichen der Schuladministration. Im Saarland ist z. B. ein Gesetz in Vorbereitung, das die Ausschreibung der Stellen in Fällen der Schulzusammenlegung aussetzt.

Weitere Bundesländer werden in absehbarer Zeit von diesen demographisch bedingten Entwicklungen betroffen sein.

Transparenz und die Bedeutung von Leistungskriterien sind hier in Frage gestellt.

3. Fortbildung für neue Schulleiter/innen

Bayern systematisch, offiziell, verpflichtend, Umfang 3 Wochen über 18 Monate verteilt, Akademie f. Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen

Brandenburg 4 Baustein-Kurse, 14tägig, über 4 Jahre verteilt
Hamburg ausführliche systematische Fortbildung

Hessen ja

Nordrhein-Westf. Systematisch, offizielles Programm, quasi verpflichtend, über 18 Monate verteilt 14tägig ein bis zwei Tage

Niedersachsen: 2 Einführungswochen

Mecklenburg-V. Blockfortbildung

Rheinland-Pfalz Fortbildungsangebot vorhanden, aber nicht verbindlich

Saarland ja

Sachsen Verpflichtende Fortbildung an der Sächsischen Fort-

bildungsakademie, feststehendes Programm, nach Berufung
Sachsen-Anhalt Unabhängig von der Amtsdauer: 60-Stunden-Programm

Schleswig-Holstein: A-, B-, C-Kurse (Fortbildungs-Module)

Keine Auskunft gaben Berlin, Thüringen, Baden-Württemberg, und Bremen.

In allen Bundesländern gibt es inzwischen Fortbildungsprogramme für neu ernannte Schulleiterinnen und Schulleiter. Die Fortbildungen für neue Schulleiter/innen folgen der Einsicht, dass das Erlernen guter Schulleitung professionell begleitet werden muss. Sie weisen Themen und Methoden auf, die dem entsprechenden, dass Schulleitung sich in relevanter Weise vom Lehrerberuf unterscheidet. Daher die Dauer der Maßnahme über Monate bzw. mehrere Jahre, das Lernen in Zeitblöcken, die Auswahl der Themen und Konzeption der Module in den typischen Bereichen:

- Leitbild und Rolle von Schulleitung
- Gesprächsführung
- Beratung
- Zeitmanagement
- Konfliktmanagement
- Personalentwicklung und -führung
- Projektmanagement
- Schulentwicklung
- Qualitätsentwicklung
- Evaluation und Controlling

Im Gegensatz zu Bundesländern, in denen die Schulschließungen immer wieder zu Zusammenlegungen führen, haben andere eher Probleme mit der Besetzung frei gewordener Stellen (z. B. *Nordrhein-Westfalen*, *Bayern*). Am meisten betroffen von langer Vakanz der Schulleitung sind die Grundschulen, aber auch an den größeren Systemen der Sekundarstufe I und II passiert es immer häufiger, dass sich niemand bewirbt oder nur ein Bewerber/eine Bewerberin da ist.

4. Gründe für fehlende Schulleitungsbewerbungen sind vor allem die folgenden:

- Zu hohe Unterrichtsbelastung neben den Schulleitungsaufgaben
- In kleinen Schulen ist der Leiter/die Leiterin häufig „Einzelkämpfer“, da bedingt durch die Größe keine weiteren Schulleitungsstellen vorgesehen sind.
- Relativ geringe finanzielle Verbesserung, besonders bei den Stellvertreterstellen
- Zu dichte Aufeinanderfolge zeitintensiver Veränderungen durch den Gesetzgeber, das Ministerium bzw. die Bezirksregierungen (Schulprogramm und Schulentwicklungsplan, neue zentrale Prüfungen und Vergleichsarbeiten im 4., 7. 9. demnächst auch 10. Jahrgang, Jahrgangsübergreifende Klassen, Ganztagschule, Kernlehrpläne und Standards).
- Plötzliches Freiwerden zu vieler Stellen durch die Altersstruktur, Pensionierungswellen

5. Besondere Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung und prä-qualifizierende Maßnahmen

Systematische Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung gibt es kaum.

In einigen Bundesländern gibt es jedoch Fortbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer, die sich informieren wollen und sich für ein Schulleitungsamt interessieren. Diese Fortbildungen enthalten Themen aus dem Programm für neu ernannte Schulleiter (Themen s. o.) oder Trainingselemente des Prüfungstags, z. B. Konferenzleitung, Begutachtung der Stunde eines Kollegen usw.

In keinem Bundesland führt die erfolgreiche Teilnahme an einer amtsvorbereitenden Fortbildung zu einer Berechtigung auf ein Amt oder einer Bevorzugung im Auswahlverfahren. Allerdings wird sich ein Pre-Training auf die Qualität der Durchführung von Sonderaufgaben in der Schule, auf den Leistungsbericht des Schulleiters und auf die Bewährung am Prüfungstag auswirken.

Aus der Not vieler unbesetzter Stellen heraus gibt es vor Ort weitere Aktivitäten der Schulaufsicht um geeignete Personen zu finden. Dies sind z. B. Arbeitskreise auf Schulamts- oder Bezirksebene, die Lehrerinnen und Lehrern als Forum dienen sich zu qualifizieren, darzustellen und zu bewähren. Geeignet erscheinende Mitglieder werden angesprochen sich auf ein Leitungsaamt vorzubereiten und auf eine bestimmte Stelle zu bewerben. Oder es gibt einen Aufruf an alle Schulleiter/innen, geeignete Personen aus ihrem Kollegium zu benennen und zu Informationstagungen zu entsenden.

Zusammenfassung:

In Deutschland gibt es einen hohen rechtlichen Anspruch auf die Wahl der besten Bewerber/innen für ein Schulleitungsamt. Dies wird im Prinzip durch ein gleichartiges Ver-

fahren für alle Bewerberinnen und Bewerber innerhalb eines Bundeslandes gesichert. Das Verfahren zur aktuellen Leistungsbewertung wie auch die vorgesehenen Fortbildungen für neue Schulleiterinnen und Schulleiter enthalten die Kriterien für das, was als „gute Schulleitung“ gelten soll.

In der Praxis wird der Qualitätsanspruch bei der Stellenbesetzung tendenziell beeinträchtigt, wenn über längere Zeit erheblich zu wenige gute Bewerber/innen im Verhältnis zur Zahl der zu besetzenden Stellen vorhanden sind und jeder Interessierte mit passender Laufbahn genommen wird.

Der Qualitätsanspruch wird ebenfalls tendenziell beeinträchtigt durch eine Situation, in der Massenschließungen von Schulen eine größere Zahl schon amtierender Schulleiter/innen überflüssig machen und andere als die Qualitätsaspekte in den Vordergrund treten lassen.

Auf diesem Hintergrund wird es trotz ausgedehnter Anstrengungen um die Professionalisierung des Schulleitungsberufs und um gute Qualität der Arbeit von Schulleiterinnen und Schulleitern in allen Bundesländern in absehbarer Zeit wohl keine Assessment-Verfahren geben, die unabhängig von Eingriffen und Beurteilungen der Schuladministration oder der Politik die Besten gemäß den geltenden Kriterien ermitteln und daraus eine Rangfolge der Einstellung erstellen lassen. Inwieweit ein solches Verfahren bei aller Unabhängigkeit und Objektivität die Belange der jeweils einzelnen Schule berücksichtigen könnte, steht somit bisher nicht zur Diskussion. Es bleibt weitestgehend dem einzelnen Schulaufsichtsbeamten, in eingeschränkter Weise den Zuständigen der Kommune überlassen, die geeignete Person für die Leitung einer bestimmten Schule zu finden.

Marga Rössler



Stipendien

Neben den 116 Stipendien im Rahmen des Parlamentarischen Patenschafts-Programmes fördert Partnership International e. V. auch im Schuljahr 2006/2007 aus Vereinsmitteln besonders geeignete Schülerinnen und Schüler mit Stipendien. Finanziert wird die Förderung aus Spenden und den Mitgliedsbeiträgen des Jahres 2005, die zu 100 Prozent für Stipendien zur Verfügung stehen.

Oster- und Herbstprogramme für Schüler

Jedes Jahr führt Partnership International e. V. an verschiedenen Orten in den USA und in China Kurzzeitprogramme während der Oster- bzw. Herbstferien durch. Begleitet von einem deutschen Betreuer verbringen die zwischen 15 und 17 Jahre alten Schülerinnen und Schüler 2 bis 4 Wochen bei Gastfamilien und besuchen die örtliche Schule. Gemeinsam mit dem Betreuer unternimmt die Gruppe 2 bis 3 Ausflüge in die Umgebung des Programmortes.

Die Programme sind genau richtig für all jene, denen 3 Monate, ein halbes oder ganzes Jahr im Ausland zu lang sind oder die sich vorsichtig an einen längeren Austauschaufenthalt herantasten wollen. Wer an einem solchen Programm teilnehmen möchte, sollte sich gut auf Englisch verstehen können und bereit sein, in den Alltag des Gastlandes einzutauchen. Weitere Informationen gibt es auf unserer Internetseite oder können in unseren Büros angefordert werden.

Wettbewerb „USable“ der Körber-Stiftung

Mit dem Thema „Transitions in Life. Hilfe bei Übergängen“ richtet sich der diesjährige transatlantische Ideenwettbewerb „USable“ der Hamburger Körber-Stiftung an alle, die während eines Besuchs in den USA über Projekte und Programme Erfahrungen sammeln konnten, die auch in Deutschland in der sozialen, kulturellen oder politischen Alltagsarbeit nachahmenswert sind. Der hoch dotierte Wettbewerb richtet sich sowohl an Austauschschüler und Studenten, als auch an den „normalen“ USA-Touristen. Einsendeschluss für Beiträge ist der 31. Oktober 2005. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.

Gastfamilien gesucht

Für die amerikanischen Stipendiaten des 22. Parlamentarischen Patenschafts-Programmes (PPP) hat im August das Abenteuer „10 Monate Deutschland“ begonnen. Nachdem dies mit einem vierwöchigen Sprachcamp begann, stehen die Stipendiaten in Kürze vor dem nächsten großen Schritt: der Aufnahme in ihre deutschen Gastfamilien. Während sich das Austauschjahr 2005/2006 somit in der spannenden und für alle Teilnehmer sicher aufregenden Startphase befindet, suchen wir bereits Gastfamilien für das nächste Jahr, aber auch Ersatzfamilien für die Stipendiaten des aktuell laufenden Programms. In diesem Zusammenhang möchten wir Sie an dieser Stelle bitten, uns bei dieser Suche tatkräftig zu unterstützen.

Hier einige Hinweise, wie man Gastfamilien finden kann:

1. Erzählen Sie in Ihrem Bekanntenkreis von der Möglichkeit, Gastfamilie zu sein.
2. Verteilen Sie Aushänge, die wir bei Bedarf gern zuschicken, an Orten wie Bibliotheken, Schulen und in der Kirche.
3. Leiten Sie unsere Pressemitteilung, die wir ebenfalls gern zuschicken, an eine lokale Zeitung weiter.

Interessierte Familien wenden sich bitte an unsere Bundesgeschäftsstelle in Köln, um zusätzliches Informationsmaterial zu erhalten.

Mehr Programm für weniger Geld

Für das Schuljahr 2006/2007 konnten wir die Programm kosten für ein Schuljahr in den USA senken. Als zusätzlichen Programmteil bieten wir ein Seminar (inklusive Flugbegleitung) zu Beginn des Aufenthaltes in den USA an. Die verpflichtenden Vorbereitungsseminare werden dadurch nicht ersetzt. Unsere ehrlichen Programmpreise ohne versteckte Kosten müssen den Vergleich zu anderen Organisationen nicht scheuen. Die Kosten für das Programm, alle Seminare, die Service-Gebühr, den Flug und die Versicherung sind in unseren Programmpreisen enthalten. Der Bewerbungsschluss für Schülerinnen und Schüler, die ab Herbst 2006 ein Schuljahr, ein Semester oder drei Monate in den USA verbringen möchten, ist der 31. Januar 2006. Mehr Informationen zu unseren Programmen gibt es auf unserer Internetseite.

Pädagogen-Programme

Für die Oster- und Herbstferien 2006 sind wieder interessante Fortbildungsprogramme, unter anderem in den USA, geplant. Interessenten können sich schon jetzt über unsere Internetseite im Bereich „Kontakt“ vormerken lassen und bekommen dann die Programmausschreibung sofort nach Veröffentlichung per Post zugeschickt.

AJA-Qualitätskriterien

Bei der großen Zahl von Schülerinnen und Schülern, die jedes Jahr die Möglichkeit eines Austauschs wahrnehmen, ist die Umsetzung von Qualitätskriterien unerlässlich. In diesem Zusammenhang haben sich die Mitglieds-Organisationen des Arbeitskreises gemeinnütziger Jugend austauschorganisationen (AJA) auf Qualitätskriterien verpflichtet, die unter www.aja-org.de eingesehen werden können.

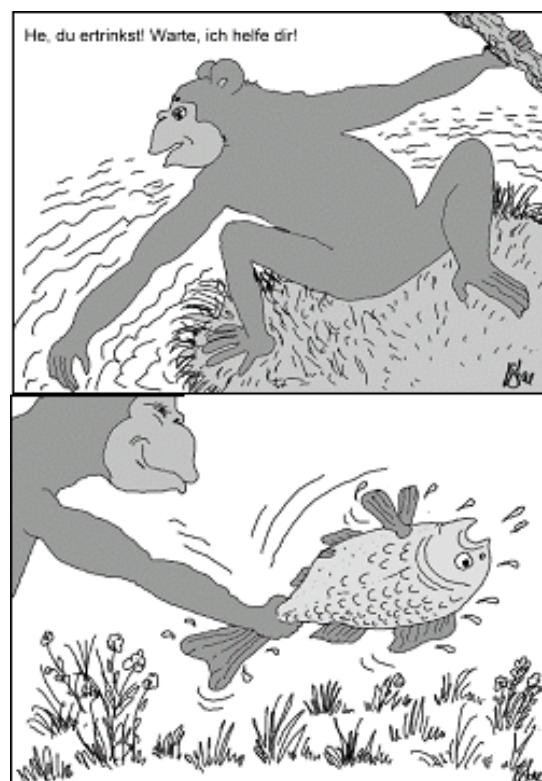
Partnership International e. V.

Informationen zu unseren Programmen und Aufgaben erhalten Sie über unsere Bundesgeschäftsstelle in Köln, Hansaring 85, 50670 Köln, Telefon 0221-913 9733, Fax 0221-913 9734, E-Mail: office@partnership.de oder unser Hauptstadtbüro in Berlin, Falkenhagenerstr. 63, 13585 Berlin-Spandau, Telefon 030-335 12 65, Fax 030-355 050 54, E-Mail: berlin@partnership.de

Internet: www.partnership.de

Schwierige Begriffe – einfach erklärt

Heute: Das Helpersyndrom



Wirklich passiert: Empirische Pädagogik und unerwünschte Schwangerschaft

Dramatis personae: Schulleiter, SchülerInnen beiderlei Geschlechts, Biologielehrerin

Die Lage: ad-hoc-Vertretung, nicht vorhersehbar, einziger verfügbarer V-Lehrer: Schulleiter.

Schulleiter betritt den Unterricht

Schulleiter: „Na, was seid Ihr denn für eine Truppe?“

mehrere SchülerInnen: „9 Bio“

*Schulleiter (denkt): aha, 9.Schj., Bio als Klassenarbeitsfach
(laut): Was ist den dran?*

Klasse: Sexualerziehung

Schulleiter: Aha, und was genau?

Einige SchülerInnen beiderlei Geschlechts: „Empfängnisverhütung“

Schulleiter (denkt): eigentlich keine Lust, muss auch noch ein paar Briefe diktieren... Aber irgendwas Sinnvolles muss sein ...

(laut): Na, dann nehmt mal ein Papier, Namen, Datum usw. drauf. Thema: 1) Methoden der Empfängnisverhütung und ihre Zuverlässigkeit

2) Welche Methoden wirken auch gegen AIDS und welche nicht? (leiser) Geheimtipp: es gibt nur eine wirklich zuverlässige Methode].

*Schulleiter – (im Abgehen): Ach ja, 3.) Seit fast vierzig Jahren wird in den Schulen intensiv Sexualpädagogik betrieben, trotzdem ist die Rate der unerwünschten Schwangerschaften nicht gesunken, woran könnte das liegen?
Diese Aufgaben dienen der Übung, Zensuren gibt's eigentlich nicht, außer wenn einer gar nichts abgibt.*

(SL ab)

SL sammelt am Ende der Stunde die Arbeiten ein und übergibt sie der Biologielehrerin zur Auswertung, bsd. von Frage 3.

Später: Biologielehrerin liest dem Schulleiter die Auswertung vor:

Faulheit/Bequemlichkeit: 4 mal,
mir passiert das nicht: 2 mal
Pille vergessen 8 mal
unsachgemäß Gebrauch des Kondoms 8 mal
Unaufmerksam im Unterricht 8 mal

Schulleiter liest in einem Zettel, laut: „.... weil man in der Schule ja sowieso nicht aufpasst“

denkt für sich: seit den 60ern hat sich nichts geändert ...

Impressum

Herausgeber: Schulleitungsvereinigung Nordrhein-Westfalen e. V. (SLV NRW e. V.)

Vorsitzender: Dr. Burkhard Mielke

Geschäftsstelle: Wolfgang Gruhn, Zirkonstr. 3,
33739 Bielefeld, Tel./Fax: 0 52 06/80 47

E-Mail: slv-nrw@slv-nrw.de

Internet: <http://www.slv-nrw.de>

Redaktion: Hans-Dieter Hummes (verantw.),

Dr. Burkhard Mielke, Bernhard Staercke, Rudi Doil

Redaktionsanschrift:

Herzfelder Str. 28, 59329 Wadersloh-Liesborn,
Tel.: 0 25 23/61 37, Fax: 0 25 23/63 05

E-Mail: hummes@slv-nrw.de

Erscheinungsweise: 4mal jährl. als Beilage von
»Pädagogische Führung«

Bezugsbedingungen: Einzelheft SLNRW: 5,- € (im Mitgliedsbeitrag enthalten)

Anzeigen: Bei der Geschäftsstelle oder der Redaktion anfragen

Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der SLV wieder.

Verlag: Wolters Kluwer Deutschland GmbH,
Heddesdorfer Straße 31, 56564 Neuwied,
Tel.: 0 26 31/8 01-0, Fax: 0 26 31/8 01-22 04

Redaktion: Jörg Schmidt (0 26 31/8 01-2272)

Karin Born (02631/801-2241)

Satz: TypoScript GmbH, München

Druck: Wilhelm & Adam, Heusenstamm

Heft 3, 3. Quartal 2005

Redaktionsschluss 10.09.2005

ISSN 0904-0552

Ansprechpartner im Vorstand:

Regionen (bitte auch die Homepage konsultieren, s. o.):

Reg.Bez. Arnsberg: Hans-Dieter Hummes (kommissarisch, s. Redaktionsanschrift)

Reg.Bez. Detmold: Astrid Harloff: Tel. 0521/150636

Mail: harloff@slv-nrw.de

Reg.Bez. Düsseldorf: Margret Rössler:
Tel. 0211/87 74 27 9 Fax: d: 0211/8 99 96 12
Mail: roessler@slv-nrw.de

Reg.Bez. Köln: Wolfgang Saupp, Tel. 0221/96800
Mail: saupp@slv-nrw.de

Reg.Bez. Münster: Hans-Dieter Hummes
(siehe Redaktionsanschrift) und
Rosemarie Flecke: Tel. 0251/924 54 67
Fax d: 0251/21 05 1-74 Mail flecke@slv-nrw.de

Pensionäre:

Rudi Doil (Ehrenvorsitzender)
Fon 05202/72647 Fax 05202/73627

Mail: doil@slv-nrw.de

Allgemeiner Schulleitungsverband Deutschlands e. V. (ASD) im Internet:

<http://www.schulleitungsverbaende.de/>

Unentbehrliche Arbeitsmittel zum neuen Landesschulgesetz NRW

Gültig seit
1. August 2005!

Vertiefende und weiterführende Informationen zum neuen Schulrecht erhalten Sie mit dem Schulrechtshandbuch NRW.

Jülich/van den Hövel/Packwitz
Schulrechtshandbuch NRW
2005, ca. 500 Seiten, Loseblattwerk, 1 Ordner,
ca. 2 Aktualisierungslieferungen im Jahr,
Grundwerkspreis € 78,-
ISBN 3-472-06123-5

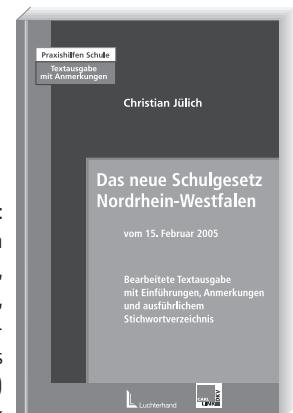
Kern des Schulrechtshandbuch NRW ist ein ausführlicher Kommentar zum Schulgesetz, der Sie über die Zusammenhänge und Rechtsänderungen informiert und Ihnen hilft die neuen Normen anzuwenden.

Ergänzt durch einen Ratgeber Schule, der aktuelle Stichworte zur Schule erklärt und praktische Hinweise gibt. Wichtige zum Teil erläuterte Vorschriften runden das Werk ab. Eine umfangreiche Vorschriftensammlung auf der beigefügten CD-ROM ermöglicht Ihnen eine schnelle Suche nach zusätzlich benötigten Vorschriften.



Schnelle Orientierung im praktischen Broschürenformat

Das neue Schulgesetz NRW



Herausgeber:
Dr. Christian Jülich
2005, ca. 120 Seiten,
Broschüre kartoniert,
€ 9,80 (bei Mengen-
abnahme Staffelpreis
auf Anfrage)
ISBN 3-472-06126-x

Mit dieser bearbeiteten Ausgabe des Schulgesetzes erhalten Sie erstmals eine handliche Ausgabe des Schulrechts NRW. Die Broschüre informiert Sie frühzeitig und verständlich über die neuen Vorschriften und ermöglicht Ihnen eine schnelle Orientierung in Ihrer täglichen Praxis. Die Einführung macht Ihnen die Zusammenhänge deutlich und informiert über die Rechtsänderungen und Reformschritte. Die Anmerkungen enthalten kurze Erläuterungen und Hinweise. Das Stichwortverzeichnis erschließt schnell den Inhalt.

BESTELL-FAX • gebührenfrei faxen: (0 800) 100 6547



25075/009

Ja, ich/wir bestelle(n):

Schulrechtshandbuch NRW

Loseblattwerk, Grundwerkspreis € 78,- • ISBN 3-472-06123-5

Das neue Schulgesetz NRW

€ 9,80 (bei Mengenabnahme Staffelpreis auf Anfrage) • ISBN 3-472-06126-x

Alle Preise inklusive der gesetzlichen MwSt. und zzgl. Versandkosten.

Datum 1. Unterschrift

Widerrufsrecht:

Ich erhalte das Loseblattwerk vier Wochen lang unverbindlich und kostenlos zur Ansicht. Diese Frist beginnt mit dem Erhalt der Ware. Innerhalb dieser vier Wochen kann ich das Loseblattwerk jederzeit wieder zurücksenden und dadurch auch den Aktualisierungs-Service stoppen. Zur Fristwahrung genügt das rechtzeitige Absenden (Datum des Poststempels).

2. Unterschrift: Widerrufsrecht zur Kenntnis genommen

Kunden-Nr.	
Institution	
Vorname, Name	
Position	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	Telefax
E-Mail-Adresse	

Aktualitätsgarantie/Kündigungsfristen:

Durch regelmäßige Updates bleibt das Loseblattwerk stets auf dem aktuellen Stand. Diesen Aktualisierungsservice kann ich schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende kündigen.

Gültigkeitsdauer befristeter Angebote:

Subskriptionspreise gelten jeweils so lange wie angegeben.

Wolters Kluwer Deutschland GmbH
Heddesdorfer Straße 31 • 56564 Neuwied
Telefon 09261 969-4000 • Telefax 09261 969-4111
www.wolters-kluwer.de
E-Mail info@wolters-kluwer.de

Luchterhand
Marken von Wolters Kluwer Deutschland